

STADT WARENDORF

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.27 / 5. Änderung für das Gebiet „Bussardweg“**

#### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 den Beschluss gefasst, eine in der Vergangenheit nicht realisierte Spielplatzfläche am Bussardweg in eine Wohnbaufläche umzuwandeln und hierfür den Bebauungsplan Nr. 2.27 einer 5. Änderung zu unterziehen. Hierbei soll das Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.27 / 5. Änderung vom 30.01.2017 und seinen Begründungstext angenommen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.27 / 5. Änderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 06.03. bis 05.04.2017**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplans und sein Begründungstext sowie
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Warendorf verfügbar:

1. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 2.27 / 5. Änderung  
In der Begründung werden die Auswirkungen der Planung u. a. auf die Schutzgüter Mensch und Natur dargestellt. Grundlage hierfür bildet der nachfolgend näher beschriebene Fachbeitrag.
2. Fachgutachten

Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Fachbüros wwk-Partnerschaft für Umweltplanung, Warendorf vom 16.12.2016  
Thema: Feststellung eines etwaigen Vorkommens planungsrelevanter Tierarten im Eingriffsraum und ihrer möglichen Betroffenheit durch die Planung.

Neben dem Bebauungsplanentwurf werden die unter 1. – 2. aufgelisteten vorhandenen umweltbezogenen Informationen öffentlich auslegt.

Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können der Bebauungsplanentwurf sowie die Informationen gemäß 1. - 2. auch im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf](http://www.o-sp.de/warendorf) → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

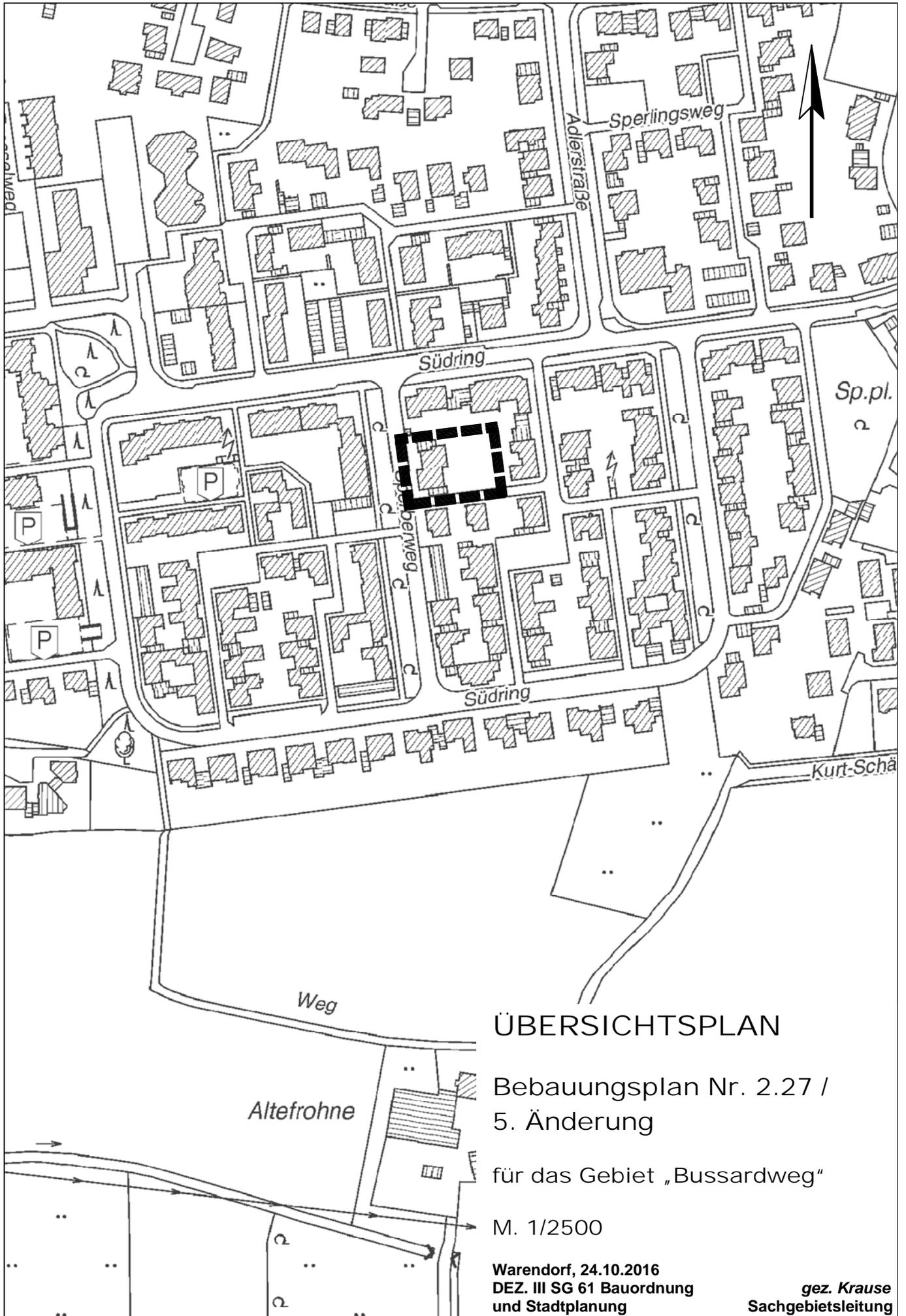
Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.27 / 5. Änderung sind im Übersichtsplan vom 24.10.2016 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Warendorf in Flur 19 die Flurstücke Nrn. 795, 796, 1504 und 1505.

Warendorf, 21.02.2017  
Der Bürgermeister

gez.  
Axel Linke

**Anlage:**  
Übersichtsplan



**ÜBERSICHTSPLAN**

Bebauungsplan Nr. 2.27 /  
5. Änderung

für das Gebiet „Bussardweg“

M. 1/2500

Warendorf, 24.10.2016  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

gez. Krause  
Sachgebietsleitung